Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0640

Einreicher: Stadtverordnee Krämer, Wollenberg, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Zugang zum außerschulischen Lernort ermöglichen

Erstellungsdatum:	18.06.2020
Eingang Büro der SVV:	22.06.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	22.06.2020
Termin der Beantwortung:	13.07.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	17.07.2020

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Verein Jugendschulen einer Stadt e.V. begleitet die Arbeit und den Aufbau von Jugendschulen in Potsdam. Jugendschulen sind außerschulische Lernorte, an denen Jugendliche der 7. und 8. Klassenstufe lernen und arbeiten. In Potsdam befinden sich diese beiden Lernorte an der Nuthe (für das Schulzentrum am Stern) und am Schlänitzsee (für die Montessori-Oberschule Potsdam). Aktuell wurde der einzige Zugang und auch Rettungsweg zum Lernort an der Nuthe aus Sicherheitsgründen gesperrt, damit ist die Umsetzung des Schulkonzeptes in Gefahr. Dieser Weg ist in einem Gebiet, welches aus überalterten 60jährigen Pappeln beseht, bei denen es vermehrt zu Kronen- und Starkastbruch kommt. Das Problem lange bekannt, im Herbst 2017 fand ein „Pappelgipfel“ statt, bei dem sich das Land bereit erklärt hatte, morsche Pappeln an Nuthe und Nieplitz fällen zu lassen – unabhängig davon, auf welchem Grundstückseigentum die Bäume stehen. Bisher ist nichts passiert.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. **Warum ist, obwohl das Problem seit längerer Zeit bekannt ist, noch nichts passiert?**

 Im 2. Quartal 2020 hat der Bereich Grünflächen im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung erneut erhebliche Schadensfälle bei den sehr alten Pappeln entlang der Nuthe festgestellt.

2. **Gibt es Bemühungen seitens der Stadt, dass der Zugang bis zum Beginn des neuen Schuljahrs geöffnet werden kann?**

 Es ist ein Anliegen, den Wanderweg so schnell es geht wieder freizugeben. Dafür müssen jedoch die Gefahrenquellen beseitigt und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt werden. Diese Maßnahme ist an das Bundesnaturschutzgesetz gekoppelt, die Untere Naturschutzbehörde prüft die arten- und biotopschutzrechtlichen Belange und entscheidet im weiteren Schritt über die ggf.

gez.: Sascha Krämer, Stefan Wollenberg

Unterschrift

nötige Minimierungs- und Kompensations – sowie Schutzmaßnahmen. Es wird angestrebt bis zum Ende der Fällperiode am 28.02.2021 die Schnittarbeiten erledigt zu haben.

3. **Sieht die Stadt ggf. Möglichkeiten, spätestens zum neuen Schuljahr einen alternativen Zugang zu dem außerschulischen Lernort zu ermöglichen?**

 Eine Verlegung des Weges ginge nur über Privatgrundstücke. Selbst bei Zustimmung der Grundstückseigentümer stehen die notwendigen Haushaltsmittel dafür nicht zur Verfügung.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt